

## Die polnische Aufzeichnungspflicht über die Arbeit- und Ruhezeit der Seeleute wurde neu geregelt

Stettin, 17.07.2016

Die neue Verordnung des polnischen Ministeriums für maritime Angelegenheiten und Binnenschifffahrt regelte neu die Art und Weise von Aufzeichnungen der Arbeit- und Ruhezeit von Seemännern. Die Verordnung enthält dazu ein Musterformular.

Gemäß § 2 der Verordnung vom 6. Mai 2016 können die Aufzeichnungen sowohl in schriftlicher als auch elektronischer Form geführt werden. Hat die Aufzeichnung die Form eines elektronischen Formulars, so muss auch dazu einen kontinuierlichen, sofortigen und vollständigen Zugang garantiert werden. Es ist auch erforderlich, dass man dieses Formular jeder Zeit ausdrucken kann.

Die Eintragungen sind in polnischer und in englischer Sprache zu machen. Man darf weder Abkürzungen nutzen, noch die Worte durchstreichen. Der Text soll leserlich und in Großbuchstaben sein. Die elektronischen Formulare müssen wiederkehrend gedruckt werden. Am Ende werden die Eintragungen durch die Unterschrift eines Seemannes bestätigt.

Die Datensätze werden in der Zentrale des Reeders für einen Zeitraum von 3 Jahren nach dem Abschluss einer bestimmten Reise gehalten.

Diese Regelung ist am 20. Mai 2016 in Kraft getreten.

Anwaltskanzlei KOZLOWSKI berät Mandanten in polnischem, deutschen und internationalem Arbeitsrecht.



mgr Piotr Kozłowski, LL.M.  
Rechtsanwalt / adwokat